

## Workshop 4: Sichere und gesunde Arbeitswelt

Workshopleitung: Stefan Dubenkrop (hkk),Sindy Gerdes (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGv))

### Fragen und Antworten der ersten Workshop-Runde:

#### 1. Werden Betriebsärzte, Akteure etc. aktiv in der Umsetzung des Präventionsgesetzes eingebunden?

- Ja. Eine Umsetzung ist nur mit Einbindung erfolgsversprechend.

#### 2. Wie lässt sich ein Präventionsangebot zum Thema Bewegung am Arbeitsplatz im Betrieb installieren?

- Dieser Themenbereich gehört zur Verhaltensänderung. Individuelle Informationen und Beratung (mögliche Schulungen etc.) erhält jede\*r über die BGF-Koordinierungsstelle (<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/>).

#### 3. Wie kann ich Führungskräfte im Thema Gesundheitsmanagement qualifizieren, begleiten und motivieren?

- Welche individuellen Schulungen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, kann über die BGF-Koordinierungsstelle erfragt werden. Im Beratungsgespräch kann auf die konkrete Gestaltung und Struktur im Unternehmen eingegangen werden.

#### 4. Wie sieht die Struktur der Umsetzung des Präventionsgesetzes für Betriebe in der Praxis aus? Wer sind die Ansprechpartner\*innen?

- Es wird eine BGF-Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese wird sich in Form einer Internetplattform darstellen. Über diese Internetseite der Koordinierungsstelle kann jede\*r Unternehmer\*in oder Arbeitnehmer\*in direkten Kontakt zu Krankenkassen aufnehmen. Die Kontaktaufnahme und Besprechung / Beratung zu konkreten Fragen erfolgt kurzfristig und losgelöst von der Krankenkassenzugehörigkeit.

#### 5. Werden Projekte / Investitionen evaluiert?

- Ja. Nur durch Umfragen und Auswertungen von Projekten lassen sich die Wirksamkeit und der Erfolg dieser beurteilen und messen.

#### 6. Wird nur der erste oder auch der zweite Arbeitsmarkt angesprochen?

- Beide.

#### 7. Wie können in der Umsetzung des Präventionsgesetzes die Polizei, Bundeswehr, Gericht, Feuerwehr etc. eingebunden werden? Beamte\*innen zahlen keine Beiträge an die Gesetzlichen Krankenkassen.

- Die Deutsche Rentenversicherung könnte im Rahmen des Firmenservice für ihre Versicherten Anträge entgegen nehmen. Eine weitere Klärung muss noch erfolgen.

#### 8. Ist eine Mischung der Schwerpunktthemen in den Projekten möglich?

- Eine Mischung der Themen ist möglich und kann in Zukunft umgesetzt werden.

#### 9. Was passiert, wenn beantragte Projekte abgewiesen werden? Kann ein neuer Antrag gestellt werden?

- Es wird versucht, beantragte Projekte umzusetzen. Eine negative Entscheidung sollte durch einen zielgerichteten Austausch im Vorfeld und durch enge Zusammenarbeit in der Planung eines Projektes vermieden werden.

#### 10. Werden bestehende Strukturen, wie die Aktionen der Berufsgenossenschaften, in die Umsetzung des Präventionsgesetzes eingebunden?

- Auf bestehende Strukturen wird zurückgegriffen. Durch eine Zusammenarbeit der SV-Träger sollen nun trägerübergreifend die Angebote genutzt und zur Verfügung gestellt werden können.

**11. Wie sollen die KMU erreicht werden?**

- Unternehmenszeitschriften, Foren, Betriebsnachbarschaften, Veranstaltungen über die Kammern

**12. Wie sollen Projekte aussehen? Welche Voraussetzungen muss ein Projekt erfüllen?**

- Die Grundlagen für ein Projekt zeigt der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes auf.

**13. Wie gelangt die mögliche Förderung direkt an die Arbeitnehmer\*innen?**

- Eine direkte Zahlung ist nicht möglich. Die Förderung gelangt über BGF-Maßnahmen im Unternehmen an den / die Arbeitnehmer\*in.

**14. Eine Zusammenarbeit der SV-Träger scheint durch die gesetzlichen Grenzen schwierig umsetzbar. Gibt es Lösungsansätze?**

- Die gesetzlichen Grenzen, Schnittmengen und die Möglichkeiten der einzelnen SV-Träger werden herausgearbeitet um Gemeinsamkeiten oder Schnittstellen für eine Zusammenarbeit und einen Austausch nutzen zu können.

**Ergänzende Fragen und Antworten der zweiten Workshop-Runde:**

**1. Wird die Kooperation der Krankenkassen und SV-Träger gelebt? Eine Konkurrenz der Krankenkassen besteht ja weiterhin.**

- Durch die Einrichtung der BGF-Koordinierungsstelle wird die Kooperation der Krankenkassen gestärkt werden.

**2. Ist eine Verbindung zwischen gesellschaftlicher und betrieblicher Förderung denkbar und möglich?**

- Ja. Eine Verbindung kann langfristig erwachsen.

**3. Wie kann eine Förderung in KMU aussehen?**

- Mit professioneller Unterstützung wird der Stand des Unternehmens in Bezug auf ein Gesundheitsmanagement analysiert → daraus werden Maßnahmen zum Aufbau geeigneter individueller Strukturen geplant → die Planung wird mit weiterer Unterstützung umgesetzt mit dem Ziel der nachhaltigen Integration → Evaluation und Nachsteuerung

**4. Die Mehrfachbelastungen von Arbeitnehmern\*innen (z. B. Arbeit und Pflege von Angehörigen) sollten verstärkt in den Fokus rücken. Gibt es bereits Maßnahmen oder Projekte, die darauf abzielen?**

- Die Unfallkasse hält bereits ein breites Beratungsangebot für pflegende Angehörige vor. Die Zielgruppe wird jedoch nur schwer erreicht und das Angebot wird nicht stark in Anspruch genommen. Eine Vernetzung und Verknüpfung von betrieblichen und gesellschaftlichen Angeboten wird daher gewünscht.

**5. Wie wird eine Transparenz nach außen hergestellt? Können alle geförderten Projekte und deren Stand eingesehen und verfolgt werden? Wenn ja, wo?**

- Eine Transparenz wird über die BGF-Koordinierungsstelle geschaffen werden. Es wird darauf hingewirkt, dass die einzelnen Projekte dort veröffentlicht werden.